



BNP PARIBAS
BANK & FINANCIAL SERVICES

BNP PARIBAS OBLISELECT EURO DEC 2028

Prospekt

FCP GEMÄSS DER EUROPÄISCHEN RICHTLINIE 2009/65/EG

I.1 – FORM DES OGAW

BEZEICHNUNG: BNP PARIBAS OBLISELECT EURO DEC 2028

RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW ERRICHTET WURDE: In Frankreich errichteter Fonds Commun de Placement (FCP).

DATUM DER AUFLEGUNG UND VORGEGEHENE LAUFZEIT: Dieser FCP wurde von der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers – AMF) am 24. März 2023 zugelassen. Er wurde am 4. Mai 2023 aufgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANLAGEANGEBOTS:

| Anteilsbezeichnungen | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Währung, auf die die Aktien lauten | Anfänglicher Nettoinventarwert | Mindestzeichnungsbetrag | Zulässige Anleger |
|----------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Classic der Klasse C | FR001400G E36 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| Classic der Klasse D | FR001400G E44 | Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| E der Klasse C | FR001400G E51 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: 300.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen |
| E der Klasse D | FR001400G E69 | Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: 300.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen |
| I der Klasse C | FR001400G E77 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 10.000 Euro | Erste Zeichnung: 1.000.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |

| | | | | | | |
|---------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I der Klasse D | FR001400G E85 | Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | EUR | 10.000 Euro | Erste Zeichnung: 1.000.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| Privilege der Klasse C | FR001400G E93 | Nettoertrag: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 10.000 Euro | ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Zeichnern, die von einer unabhängigen Beratung gemäß MIF 2 (1) beraten werden, und der Verwaltung aufgrund eines Mandats (GSM) vorbehalten |
| Privilege der Klasse D | FR001400G EA8 | Nettoertrag: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | EUR | 10.000 Euro | ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Zeichnern, die von einer unabhängigen Beratung gemäß MIF 2 (1) beraten werden, und der Verwaltung aufgrund eines Mandats (GSM) vorbehalten |
| X | FR001400G EB6 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 10.000 Euro | Erste Zeichnung: 500.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Dem OGA vorbehalten, der von den Verwaltungsgesellsch aften der BNP Paribas-Gruppe oder BNP Paribas und ihren Tochtergesellschaft en verwaltet wird. |

(1) Vertriebsstellen aus Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums, die ausschließlich eine unabhängige Beratung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU (MIF), der sogenannten „MiFID II“, erbringen.

ORT, AN DEM DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE ZWISCHENBERICHT ERHÄLTlich SIND:

Die aktuellen Halbjahres- und Jahresberichte werden auf einfache schriftliche Anfrage an die folgende Adresse innerhalb von acht Tagen versandt:

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe - Service Client
TSA 90007– 92729 Nanterre CEDEX

Diese Dokumente sind ebenfalls auf der Website „www.bnpparibas-am.com“ verfügbar.

Zusätzliche Erläuterungen sind gegebenenfalls bei den Agenturen von BNP PARIBAS erhältlich.

I.2 – TÄTIGE STELLEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

frz. Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form (Société par actions simplifiée)

Gesellschaftssitz: 1, boulevard Haussmann – 75009 Paris

Postanschrift: TSA 90007– 92729 Nanterre CEDEX

Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF (ehemals COB) am 19. April 1996 unter der Nummer GP 96002 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft

ADEME-Nr.: FR200182_03KLJL

MIT DER FINANZVERWALTUNG BEAUFTRAGTE STELLE:

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Ltd

Gesellschaftssitz: 5 Aldermanbury Square – London EC2V 7BP

Von der *Financial Services Authority* zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft

Diese finanzielle Verwaltung umfasst die Verwaltung der Restliquidität des FCP.

DEPOTBANK UND VERWAHRSTELLE:

BNP Paribas

Aktiengesellschaft

Gesellschaftssitz: 16, boulevard des Italiens – 75009 Paris

Geschäftsadresse: Grands Moulins de Pantin

9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin

Von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Aufsichtsbehörde) zugelassenes Kreditinstitut.

Die Aufgaben der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows des FCP. Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere dann bestehen, wenn BNP Paribas zusätzlich zu ihrer Funktion als Depotbank des FCP Geschäftsbeziehungen mit der Verwaltungsgesellschaft unterhält. Dies kann der Fall sein, wenn BNP Paribas Fondsverwaltungsdienstleistungen für den FCP anbietet, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts.

Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrstellen in den Staaten, in denen sie nicht vor Ort präsent ist. Die Vergütung der Unterverwahrstellen wird aus der an die Depotbank gezahlten Provision entnommen, und der Inhaber trägt diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten. Der Prozess der Ernennung und Überwachung von Unterverwahrstellen folgt höchsten Qualitätsstandards, einschließlich des Managements potenzieller Interessenkonflikte, die bei einer solchen Beauftragung entstehen können. Die Liste der Unterverwahrstellen ist unter folgender Adresse verfügbar: <https://securities.cib.bnpparibas/all-our-solutions/asset-fund-services/depositary-bank-trustee-services-2/>

Aktualisierte Informationen zu den vorstehenden Punkten werden auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft an den Inhaber übermittelt.

ZENTRALE VERWALTUNGSSTELLE FÜR DIE ZEICHNUNGS- ODER RÜCKNAHMEANTRÄGE:

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

BEAUFTRAGTER EMPFÄNGER DER ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE:

BNP Paribas

ABSCHLUSSPRÜFER:

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT, SA
63, rue de Villiers
92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Vertreten durch Herrn Amaury COUPLEZ

VERTRIEBSSTELLE:

BNP PARIBAS UND DIE GESELLSCHAFTEN DER GRUPPE BNP PARIBAS
Aktiengesellschaft
16, boulevard des Italiens – 75009 Paris

und die Gesellschaften der Gruppe BNP Paribas.

Da der FCP bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile über Finanzvermittler gezeichnet und zurückgegeben werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

BEAUFTRAGTE RECHNUNGSLEGUNGSSTELLE :

BNP Paribas
Aktiengesellschaft
Gesellschaftssitz: 16, boulevard des Italiens – 75009 Paris
Geschäftsadresse: Grands Moulins de Pantin
9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle erfüllt die Verwaltungsfunktionen der Fonds (Verbuchung, Berechnung des Nettoinventarwerts).

II – FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

II.1 – ALLGEMEINE MERKMALE

MERKMALE DER ANTEILE:

– ART DES MIT DER ANTEILSKATEGORIE VERBUNDENEN RECHTS:

Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des FCP.

– FORM DER ANTEILE: verwaltete Namensanteile, reine Namensanteile oder Inhaberanteile. Der FCP ist bei Euroclear France zugelassen.

– STIMMRECHT:

Da es sich um einen FCP handelt, sind mit den Anteilen keine Stimmrechte verbunden, da Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden.

Allerdings werden die Anteilinhaber gemäß der AMF-Anweisung Nr. 2011-19 entweder individuell, über die Presse oder auf anderem Wege über Änderungen der Funktionsweise des FCP informiert.

– STÜCKELUNG:

Die Anteile des Fonds werden in Tausendstel gestückelt.

ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES: letzter Handelstag im Dezember (1. Geschäftsjahr: letzter Börsentag im Dezember 2023).

Letzter Börsentag im Dezember.

BESTEUERUNG:

STEUERLICHE BEHANDLUNG

- Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen investiert der FCP mehr als 25 % seines Nettovermögens in Forderungspapiere und ähnliche Produkte.
- Der FCP unterliegt nicht der Körperschaftsteuer. Ausschüttungen und Gewinne sind von den Anteilhabern jedoch zu versteuern.
- Die steuerliche Behandlung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge und der nicht realisierten oder realisierten Kapitalgewinne oder -verluste des FCP hängt von den steuerlichen Bestimmungen ab, die auf die besondere Situation des Anlegers und/oder auf das Anlageland des FCP anwendbar sind.
- Anleger werden insbesondere auf alle Belange hingewiesen, die ihre jeweilige Situation betreffen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Steuersituation müssen sie sich gegebenenfalls an einen Steuerberater wenden.

II.2 – BESONDERE BESTIMMUNGEN

ISIN-CODES:

Classic der Klasse C: FR001400GE36

Classic der Klasse D: FR001400GE44

E der Klasse C: FR001400GE51

E der Klasse D: FR001400GE69

I der Klasse C: FR001400GE77

I der Klasse D: FR001400GE85

Privilege der Klasse C: FR001400GE93

Privilege der Klasse D: FR001400GEA8

X: FR001400GEB6

KLASSIFIZIERUNG: Auf Euro lautende Anleihen und andere Forderungspapiere

ANLAGEZIEL:

Der FCP strebt am Ende eines Zeitraums von fünf Jahren, d. h. am 27. Dezember 2028, eine annualisierte Rendite nach Abzug der Kosten in Höhe von mindestens 3 % an. Hierzu investiert er in Unternehmensanleihen, die beim Erwerb ein Mindestrating von B (Standard & Poor's), B2 (Moody's) oder B (Fitch) einer Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, bei einem Anteil von höchstens 30 % des Nettovermögens des FCP in hochrentierlichen (spekulativen) Titeln, die in Euro von Unternehmen aus OECD-Ländern begeben werden.

Das Anlageziel des FCP berücksichtigt das geschätzte Ausfallrisiko, die Absicherungs- und die Verwaltungskosten. Falls diese Risiken in größerem Umfang als im Rahmen der Annahmen der Verwaltungsgesellschaft vorhergesehen eintreten, kann das Anlageziel möglicherweise nicht erreicht werden.

Das Anlageziel basiert auf den von der Verwaltungsgesellschaft zugrunde gelegten Marktannahmen und stellt keine Renditegarantie dar.

Diese Marktannahmen umfassen ein Ausfallrisiko oder eine Herabstufung des Ratings eines der im Portfolio vertretenen Emittenten, die sich im Ziel der annualisierten Nettoperformance nach Kosten in Form von Absicherungskosten widerspiegeln.

REFERENZINDEX:

Der Fonds hat keine Benchmark, da der Verwaltungsprozess auf einer Auswahl von Anleihen nach fundamentalen Kriterien beruht, die nicht den Kriterien eines Marktindex entsprechen. Kein vorhandener Index spiegelt das Anlageziel genau wider.

ANLAGESTRATEGIE:

1. ZUM ERREICHEN DES ANLAGEZIELS EINGESetzte STRATEGIE:

Der Fonds wird nach einem Anlageverfahren verwaltet, der sich auf internes oder externes Research der Verwaltungsgesellschaft konzentriert. Die Verwaltungsentscheidungen betreffen die Emittentenauswahl und die Laufzeit der Wertpapiere.

Die Anlagestrategie beruht hauptsächlich auf einer „Haltestrategie“ (Kauf der Titel und Halten im Portfolio bis zu ihrer Fälligkeit).

Es liegt im Ermessen des Anlageverwalters, das Portfolio aktiv zu verwalten, indem er Titel verkauft, neue Titel kauft oder Risiken absichert.

Während seiner Vertriebsperiode vom Auflegungsdatum des FCP bis zum 30. Juni 2023 um 14:00 Uhr wird der FCP ohne Gebühren als Geldmarktfonds verwaltet.

Ab dem 30. Juni 2023 und bis zum 28. Juli 2023 stellt der Anlageverwalter ein Portfolio aus Anleihen mit einer Laufzeit bis maximal zum 15. Juni 2029 zusammen.

Die Portfolioumschlagsrate des FCP ist daher gering.

Die geografische Region der Emittenten von Wertpapieren, in denen der FCP engagiert ist, umfasst die Länder oder die Märkte der OECD-Länder, die auf Euro lautende Titel begeben.

Im Falle einer vorzeitigen Rücknahme und eines Zinsanstiegs könnte die Nettorendite unter dem Verwaltungsziel liegen.

Der Fonds ist nicht für den Vertrieb nach dem 30. Juni 2023 nach 14:00 Uhr (Ortszeit Paris) vorgesehen und gibt ab diesem Datum keine Anteile mehr aus.

Informationen zur Offenlegungsverordnung und zur Taxonomieverordnung:

Der FCP bewirbt ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungsmerkmale gemäß Artikel 8 der europäischen Verordnung vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung), und sein Vermögen umfasst einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen im Sinne dieser Verordnung.

Der Fondsmanager wendet die nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an, die Umwelt-, Gesellschafts- und Unternehmensführungskriterien (ESG) beim Anlageprozess des FCP berücksichtigt.

Der FCP investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in die Wertpapiere von Emittenten und/oder OGA, die von einem Team spezialisierter Analysten der Verwaltungsgesellschaft einer Analyse ihrer ESG-Kriterien unterzogen wurden. Der oben genannte Prozentsatz gilt unter Ausschluss der vom Fonds gehaltenen Barmittel.

Bei Auflegung (am Ende des Zeitraums für die Portfoliokonstruktion) und während der gesamten Laufzeit des FCP ist das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des FCP aus Anleihen mit einer Laufzeit bis höchstens 15. Juni 2029 höher als das seines Anlageuniversums. Wenn der FCP gelegentlich in Geldmarkt-OGA investiert, fallen diese unter die Klassifizierung nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der FCP bewirbt somit ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungsmerkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung und investiert teilweise in nachhaltige Anlagen im Sinne dieser Verordnung.

Im Rahmen ihres nichtfinanziellen Ansatzes bezieht die Verwaltungsgesellschaft die mit dem nachhaltigen Investment verbundenen Risiken in ihre Anlageentscheidungen ein. Das Ausmaß und die Themen, bezüglich derer Probleme und Risiken in Verbindung mit dem nachhaltigen Investment in ihre Strategie

einbezogen werden, hängen von bestimmten Faktoren wie der Anlageklasse, der geografischen Region und den eingesetzten Finanzinstrumenten ab.

Die vorvertraglichen Informationen zu den vom FCP beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen sind gemäß der Delegierten Verordnung (EU) vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung im Anhang des Prospekts zu finden.

2. HAUPTSÄCHLICH EINGESETZTE VERMÖGENSKATEGORIEN (AUßER INTEGRIERTEN DERIVATEN):

Das Portfolio des FCP setzt sich aus folgenden Anlageklassen und Finanzinstrumenten zusammen:

- **Aktien:**

Der FCP kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien aus allen Sektoren und Marktkapitalisierungsgrößen halten, nachdem ein Anleiheemittent, der Aktien auszahlt, ausgefallen ist.

- **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente**

Nach Ablauf der Frist für den Portfolioaufbau wird der FCP zu höchstens 30 % seines Nettovermögens in hochrentierlichen (spekulativen), auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit bis maximal zum 15. Juni 2029 investiert sein.

Der FCP kann unter Berücksichtigung der Marktbedingungen auch mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen mit einem Rating von „*Investment Grade*“ und einer Laufzeit bis maximal zum 15. Juni 2029 investieren, gegebenenfalls auch in Geldmarktinstrumente, darunter OGA der Klassifizierung „Geldmarktfonds und kurzfristiger Geldmarktfonds“. Diese Anlage erfolgt im Einklang mit der „Haltestrategie“ des FCP.

Wenn hochrentierliche (spekulative) Anleihen fällig werden, werden sie durch gleichartige Anleihen ersetzt. Falls die Marktbedingungen dies nicht zulassen, werden sie durch „*Investment Grade*“-Anleihen von privaten Emittenten oder gegebenenfalls durch Geldmarktinstrumente, darunter Geldmarkt-OGA und kurzfristige Geldmarkt-OGA, ersetzt. Die Laufzeit der Ersatztitel entspricht höchstens der Fälligkeit des FCP.

Die Zinssensitivität des FCP beträgt zwischen 0 und 5.

Diese Titel können zum Kaufzeitpunkt ein Mindestrating von B (Standard & Poor's), B2 (Moody's) bzw. B (Fitch) oder ein vergleichbares internes oder externes Rating aufweisen.

Das durchschnittliche Rating des FCP zum Zeitpunkt seiner Auflegung ist BBB- (Standard & Poor's) sein.

Bei unterschiedlichen „Emissions“-Ratings der Agenturen wird das günstigste Rating verwendet. Falls die Emission von keiner der drei Agenturen ein Rating erhalten hat, sollten die entsprechenden „Emittenten“-Ratings verwendet werden.

Bei unterschiedlichen „Emittenten“-Ratings der Agenturen wird das günstigste Rating verwendet.

Der Anlageverwalter verfügt über interne Bewertungsverfahren für Kreditrisiken bei der Auswahl der Titel des FCP verlässt sich nicht ausschließlich oder grundsätzlich auf Ratings von Agenturen. Die Nutzung der nachstehend erwähnten Ratings ist Bestandteil der Gesamtbewertung der Kreditqualität einer Emission oder eines Emittenten, auf die sich der Anlageverwalter bei der Festlegung seiner eigenen Überzeugungen hinsichtlich der Titelauswahl stützt.

Bei einer Herabstufung der Titel im Portfolio unter dieses Mindestrating von B (Standard & Poor's), B2 (Moody's) oder B (Fitch) kann der Anlageverwalter diese Titel bis zu ihrer Fälligkeit behalten. Falls der Anlageverwalter ein Ausfallrisiko erkennt, behält er sich die Möglichkeit der Liquidation der Position und deren Reinvestition vor.

Der FCP kann in Geldmarktinstrumente investieren, die beim Erwerb ein Mindestrating von A3 (Standard & Poor's), P3 (Moody's) bzw. F3 (Fitch) oder ein vergleichbares internes Rating aufweisen.

Es werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einschränkungen für geografische Gebiete angewendet.

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Sensitivitätsspanne | Der FCP wird innerhalb einer Zinssensitivitätsspanne von 0 bis 5 verwaltet. |
| Geografische Bereiche der Emittenten der Wertpapiere, in denen der FCP engagiert ist | OECD-Länder oder -Märkte. |
| Änderungsrisiko | Entfällt. |
| Notierungswährung der Titel, in denen der Fonds investiert ist | EUR |

Wenn es die Marktbedingungen zulassen, wird nach dem 27. Dezember 2028 mit Genehmigung der Finanzmarktaufsicht AMF die Anlagestrategie des FCP um eine neue Haltedauer verlängert. Andernfalls wird der FCP aufgelöst oder nach Genehmigung der Finanzmarktaufsicht AMF mit einem anderen OGA zusammengelegt.

- **OGA-Anteile oder Aktien**

Während der Vertriebs- und Aufbauphase kann der FCP bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von französischen OGAW und/oder europäischen OGAW investieren, die als Geldmarkt- und kurzfristige Geldmarktinstrumente oder als gleichwertig klassifiziert sind. Der Investmentfonds kann außerdem bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von AIF französischen Rechts oder von in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union errichteten AIF sowie von Investmentfonds investieren, die auf der Grundlage ausländischen Rechts gegründet wurden und die vier Kriterien von Artikel R214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes erfüllen und eine AMF-Klassifizierung oder eine gleichwertige Klassifizierung wie die vorstehend genannten aufweisen.

Nach Ablauf der Aufbauphase und nach dem 28. Juli 2023 kann der FCP bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von französischen OGAW oder AIF und/oder europäischen OGAW oder AIF und Investmentfonds investieren, die nach ausländischem Recht gegründet wurden und die vier Kriterien von Artikel R214-13 des Währungs- und Finanzgesetzes zur Klassifizierung als Geldmarkt- und kurzfristige Geldmarktfonds erfüllen, um seine liquiden Mittel zu verwalten, und/oder zu Diversifizierungszwecken über OGA, die eine geldmarktähnliche Anlagepolitik verfolgen.

Ab dem 15. September 2028 kann der FCP bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von französischen OGAW und/oder europäischen OGAW investieren, die von der AMF als Geldmarkt- und kurzfristige Geldmarktinstrumente oder als gleichwertig klassifiziert sind. Der FCP kann außerdem bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anteile oder Aktien von AIF französischen Rechts oder von in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union errichteten AIF sowie von Investmentfonds investieren, die auf der Grundlage ausländischen Rechts gegründet wurden und die vier Kriterien von Artikel R214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes erfüllen und eine Klassifizierung oder eine gleichwertige Klassifizierung wie die vorstehend genannten aufweisen.

Diese OGAW, AIF oder Investmentfonds können von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe oder von verbundenen Gesellschaften verwaltet werden.

3. DERIVATE:

Der FCP kann an französischen und/oder ausländischen geregelten oder außerbörslichen Terminmärkten handeln, die gemäß der Richtlinie vom 6. September 1989 sowie deren Änderungen zugelassen sind (nur für Kontrakte mit Finanzinstrumenten).

Zu Zwecken des Engagements und/oder der Absicherung kann der FCP Zinsswaps und Kreditderivate einsetzen: Credit Default Swap (CDS).

Engagement- und/oder Absicherungsgeschäfte sind bis zu einer Obergrenze von 100 % des Nettovermögens des FCP möglich.

Der Einsatz von Derivaten zu Zwecken des Engagements und/oder der Absicherung erfolgt nach eigenem Ermessen.

Der FCP setzt keine Total Return Swaps ein.

Diese Finanzgeschäfte können mit Gegenparteien getätigt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Es kann sich dabei um mit der Gruppe BNP Paribas verbundene Gesellschaften handeln.

4. INSTRUMENTE MIT INTEGRIERTEN DERIVATEN:

Entfällt.

5. EINLAGEN:

Der FCP kann Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten vornehmen, bei einer Obergrenze von 100 % des Nettovermögens.

6. AUFNAHME VON BARMITTELN:

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit kann der FCP vorübergehend bis zu einer Grenze von 10 % seines Nettovermögens auf Barkredite zurückgreifen.

7. VORÜBERGEHENDE KÄUFE UND VERKÄUFE VON WERTPAPIEREN

Entfällt.

8. INFORMATIONEN ZU FINANZIELLEN GARANTIEN DES OGA:

Zum Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei kann bei diesen vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sowie außerbörslichen Derivategeschäften die Stellung finanzieller Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln erforderlich sein, die von der Depotbank auf getrennten Konten gehalten werden.

Die Zulässigkeit der als Sicherheiten erhaltenen Wertpapiere richtet sich nach den Anlagebeschränkungen und nach einem von der Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft definierten Abschlagsverfahren. Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere müssen liquide und auf dem Markt schnell übertragbar sein. Die erhaltenen Wertpapiere von ein und demselben Emittenten dürfen 20 % des Nettovermögens des FCP nicht übersteigen (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von einem zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden; in diesem Fall kann diese Grenze auf 100 % angehoben werden kann, sofern diese 100 % auf sechs Emissionen verteilt werden, von denen keine mehr als 30 % des Nettovermögens des FCP ausmacht). Sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden.

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aktiva |
| Barmittel (EUR, USD und GBP) |
| Zinsinstrumente |
| Von einem Staat der zulässigen OECD-Länder ausgegebene oder garantierte Titel |
| Der FCP kann Wertpapiere, die von einem zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden, als Sicherheit für mehr als 20 % seines Nettovermögens entgegennehmen. Daher kann der Fonds vollständig durch Wertpapiere garantiert sein, die von einem einzelnen zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden. |
| Supranationale Titel und von staatlichen Behörden begebene Titel |
| Von einem Staat der sonstigen zulässigen Länder begebene oder garantierte Titel |
| Forderungspapiere und Anleihen, die von einem Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern begeben werden |
| Wandelanleihen, die von einem Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern begeben werden |
| Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGAW (1) |
| Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern und in anderen zulässigen Ländern begeben werden |
| <i>(1) Nur OGAW, die von den Gesellschaften der Gruppe BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden.</i> |
| Zulässige Indizes und entsprechende Aktien |
| Verbriefungen(2) |
| <i>(2) Vorbehaltlich der Genehmigung der Risikoabteilung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.</i> |

Unbare finanzielle Sicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden, und sie werden auf einem getrennten Konto bei der Depotbank verwahrt.

Barsicherheiten können entsprechend der Stellungnahme Nr. 2013-06 der AMF wiederangelegt werden Entsprechend können die erhaltenen Barmittel in Einlagen oder qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von Pensionsgeschäften verwendet oder in kurzfristige Geldmarkt-OGAW investiert werden.

FINANZIELLE SICHERHEIT:

Zusätzlich zu den im vorherigen Absatz genannten Sicherheiten stellt der FCP eine finanzielle Sicherheit über seine Vermögenswerte (Finanztitel und Barmittel) zugunsten der Depotbank aufgrund seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dieser.

RISIKOPROFIL:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der FCP ist ein OGAW der Klassifizierung „Auf Euro lautende Anleihen und andere Forderungspapiere“. Der Anleger ist daher folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Das Kapitalverlustrisiko resultiert aus einem Verlust beim Verkauf eines Anteils zu einem niedrigeren Preis, als beim Kauf gezahlt wurde. Der Anteilinhaber erhält keinerlei Garantie bezüglich der Rückzahlung des investierten Kapitals. Wenn dieses Risiko eintritt, kann dies zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP führen.
- Risiko in Verbindung mit der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorhersage der Entwicklung der verschiedenen im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht immer in die Wertpapiere mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- Zinsrisiko: Anlagen in Anleihen oder anderen Schuldtiteln können aufgrund von Schwankungen des Zinsniveaus erhebliche Aufwärts- und Abwärtsänderungen aufweisen. Grundsätzlich steigen die Kurse festverzinslicher Schuldtitel, wenn die Zinsen fallen, und fallen, wenn die Zinsen steigen. Bei einem Zinsanstieg kann der Nettoinventarwert des FCP sinken.
- Kreditrisiko: Dieses Risiko hängt mit der Fähigkeit eines Emittenten zusammen, seine Schulden zu begleichen, sowie mit der Herabstufung des Ratings eines Emittenten, was zu einem Wertrückgang seiner Schuldtitel und somit zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen würde.
- Risiko in Verbindung mit der Anlage in spekulativen hochverzinslichen Wertpapieren („High Yield“): Der Fonds muss als teilweise spekulativ angesehen werden und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken bewusst sind, die mit Anlagen in Wertpapieren mit einem niedrigen oder nicht vorhandenen Rating einhergehen. Daher kann der Einsatz von „High-Yield“-Wertpapieren zu einem höheren Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts führen.
- Gegenparteirisiko: Dieses Risiko mit dem Abschluss von außerbörslichen Kontrakten mit Finanztermininstrumenten (vgl. Abschnitt „Derivate“ oben) oder vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren (vgl. Abschnitt „Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ oben) verbunden, wenn eine Gegenpartei, mit der ein Kontrakt abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen nicht einhält (beispielsweise: Zahlung, Erstattung), was einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP zur Folge haben kann. Dieses Risiko kann durch die vom FCP erhaltenen finanziellen Sicherheiten verringert werden.
- Derivatrisiko: Der Einsatz von Derivaten kann kurzfristig zu deutlichen Schwankungen des Nettoinventarwerts nach unten führen, wenn das Engagement gegenläufig zur Marktentwicklung erfolgt.
- Risiko möglicher Interessenkonflikte: Dieses Risiko ist mit dem Abschluss vorübergehender Verkäufe/Käufe von Titeln verbunden, bei denen die Gegenpartei und/oder der Finanzmakler dem FCP ein mit der Gruppe verbundenes Unternehmen ist, zu der die Verwaltungsgesellschaft des FCP gehört.
- Risiko der Auswirkungen von Techniken wie Derivaten: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Volatilität der Rendite des FCP erhöhen kann und dass der Einsatz dieser Instrumente das Engagement des Portfolios im Vergleich zu einer einfachen Direktanlage erheblich verändern kann.
- Nachhaltigkeitsrisiko: Nicht verwaltete oder nicht geminderte Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die Renditen der Finanzprodukte auswirken. Wenn beispielsweise ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung eintritt, könnte dies tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben. Das

Eintreten eines solchen Ereignisses oder einer solchen Situation kann auch zu einer Änderung der Anlagestrategie des FCP führen, einschließlich des Ausschlusses der Wertpapiere bestimmter Emittenten. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten über eine Reihe von Mechanismen beeinträchtigen, darunter: 1) Umsatzrückgänge; 2) höhere Kosten; 3) Beschädigung oder Wertminderung der Vermögenswerte; 4) höhere Kapitalkosten; und 5) Bußgelder oder aufsichtsrechtliche Risiken. Aufgrund der Natur von Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken die Renditen von Finanzprodukten beeinflussen, längerfristig steigen.

- Risiko in Verbindung mit der Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien: Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von Finanzverwaltern auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere aufgrund des Mangels an einheitlichen oder harmonisierten Kennzeichnungen auf europäischer Ebene. Dies kann den Vergleich von Strategien, die nichtfinanzielle Kriterien umfassen, erschweren. Die Auswahl und Gewichtung bestimmter Anlagen kann tatsächlich auf Indikatoren beruhen, die denselben Namen, jedoch unterschiedliche Bedeutungen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers auf der Grundlage von nichtfinanziellen Kriterien kann ein Finanzverwalter Datenquellen von externen Anbietern nutzen. Angesichts der sich ständig weiterentwickelnden nichtfinanziellen Kriterien können diese Datenquellen derzeit unvollständig, ungenau, nicht verfügbar sein oder aktualisiert werden. Die Anwendung von Standards für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren sowie von nichtfinanziellen Kriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des FCP bisweilen besser oder schlechter sein als jene von ähnlichen Fonds, die diese Kriterien nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die im Rahmen der Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften dazu führen können, dass die Klassifizierung der Produkte, die verwendeten Indikatoren oder die Höhe der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen nach oben oder nach unten geändert werden.

Zusätzliches Aktienmarktrisiko: Das Höchstengagement am Aktienmarkt beträgt 10 %. Schwankungen der Aktienkurse können negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des FCP nach sich ziehen. Bei einer Baisse der Aktienmärkte kann der Nettoinventarwert ebenfalls sinken. Dieses Aktienrisiko ist auch mit dem Risiko von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung verbunden. An den Märkten für Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung (Small Cap/Mid Cap) ist das Volumen börsennotierter Wertpapiere relativ gering. Im Falle von Liquiditätsproblemen können diese Märkte ausgeprägtere und schnellere negative Veränderungen aufweisen als die Märkte für Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Infolge des Rückgangs dieser Märkte kann der Nettoinventarwert des Fonds gegebenenfalls schneller oder stärker fallen.

- Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Sicherheitenverwaltung: Der Anteilinhaber kann einem rechtlichen Risiko (in Bezug auf die rechtliche Dokumentation, die Anwendung von Verträgen und deren Grenzen) und dem mit der Weiterverwendung von als Sicherheit erhaltenen Barmitteln verbundenen Risiko ausgesetzt sein, da sich der Nettoinventarwert des FCP in Abhängigkeit von den Wertschwankungen der Wertpapiere entwickeln kann, die durch die Anlage von als Sicherheit erhaltenen Barmitteln erworben wurden. Im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen kann der Anteilinhaber auch einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, was beispielsweise zu Schwierigkeiten beim Handel bestimmter Wertpapiere führen kann.

ZULÄSSIGE ANLEGER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGRERS:

Anteils-kategorie Classic: Alle Anleger.

Anteils-kategorie E: Alle Anleger und insbesondere für juristische Personen

Anteils-kategorien „I“: Alle Anleger.

Anteils-kategorie Privilege: Anlegern, die von einer unabhängigen Beratung (1) beraten werden, und der Verwaltung aufgrund eines Mandats (GSM) vorbehalten.

(1) Vertriebsstellen aus Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums, die ausschließlich eine unabhängige Beratung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU (MIF), der sogenannten „MiFID II“, erbringen.

Anteils-kategorie X: Dem OGA vorbehalten, der von den Verwaltungsgesellschaften der BNP Paribas-Gruppe oder BNP Paribas und ihren Tochtergesellschaften verwaltet wird. Der FCP richtet sich an Anleger, die ein Engagement über den empfohlenen Anlagezeitraum in hochwertigen, hochverzinslichen, auf Euro lautenden Unternehmensanleihen aus OECD-Ländern anstreben.

Der Betrag, den jeder Anleger vernünftigerweise in diesen FCP investieren sollte, ist von seiner persönlichen Situation abhängig. Um diese zu ermitteln, muss ein Anleger sein Privatvermögen, seinen Finanzbedarf zum aktuellen Zeitpunkt und über den Anlagehorizont von fünf Jahren, aber auch seine Risikobereitschaft oder seine Bevorzugung konservativer Anlagen berücksichtigen.

Zeichnen wird auch dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken dieses FCP unterliegen.

INFORMATIONEN ZU US-ANLEGERN:

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht als *investment adviser* in den USA registriert.

Der FCP ist nicht als Anlageinstrument in den USA registriert, und seine Anteile sind nicht und werden nicht im Sinne des *Securities Act* von 1933 registriert. Sie dürfen daher *Restricted Persons* gemäß nachstehender Definition nicht angeboten oder an diese verkauft werden.

Restricted Persons sind (i) alle Personen oder Einrichtungen, die sich auf dem Territorium der USA befinden (einschließlich US-Gebietsansässige), (ii) alle Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen, die der Gesetzgebung der USA oder eines ihrer Bundesstaaten unterliegen, (iii) das militärische Personal der USA oder das mit einer Abteilung oder einer Behörde der US-Regierung außerhalb des Territoriums der USA verbundene Personal, oder (iv) alle sonstigen Personen, die als US-Person im Sinne von Regulation S des *Securities Act* von 1933 in der geltenden Fassung betrachtet werden.

Darüber hinaus dürfen die Anteile des FCP nicht Sozialleistungsplänen für Arbeitnehmer oder Körperschaften, deren Vermögenswerte Vermögenswerte von Sozialleistungsplänen für Arbeitnehmer darstellen, angeboten oder verkauft werden, unabhängig davon, ob sie den Bestimmungen des *United States Employee Retirement Income Securities Act* von 1974 in seiner jeweiligen Fassung unterliegen oder nicht.

FATCA:

Gemäß dem ab dem 1. Juli 2014 geltenden *Foreign Account Tax Compliance Act* („FATCA“) können direkte oder indirekte Anlagen des FCP in US-Vermögenswerten einer Quellensteuer von 30 % auf Erträge aus diesen Anlagen unterliegen.

Um die Quellensteuer von 30 % zu vermeiden, haben Frankreich und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen, nach deren Bestimmungen nichtamerikanische Finanzinstitute („Foreign financial Institutions“) sich zur Einrichtung eines Verfahrens zur Identifikation direkter oder indirekter Anleger, welche als US-Steuerpflichtige betrachtet werden, und zur Übermittlung dieser Informationen zu diesen Anlegern an die französische Steuerverwaltung verpflichten, die diese an die US-Steuerbehörde („Internal Revenue Service“) weiterleitet.

In seiner Eigenschaft als *Foreign Financial Institution* verpflichtet sich der FCP zur Einhaltung von FATCA und zum Ergreifen aller gemäß vorgenannter zwischenstaatlicher Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen.

INFORMATIONEN ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH (AEOI):

Um die Anforderungen des automatischen Informationsaustauschs (*Automatic Exchange of Information*, AEOI) zu erfüllen, muss die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise Informationen zu den Anteilhabern des FCP erheben und an Dritte, einschließlich Steuerbehörden, weitergeben, um sie an die betroffenen Länder zu übermitteln. Diese Informationen können unter anderem die Identität der Anteilhaber und ihrer direkten oder indirekten Begünstigten, die endgültigen Begünstigten und die sie beherrschenden Personen umfassen. Der Anteilhaber ist verpflichtet, allen Anfragen der Verwaltungsgesellschaft zur Bereitstellung dieser Informationen nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft ihren Meldepflichten nachkommen kann.

Was Informationen zu seiner persönlichen Situation betrifft, wird der Anteilinhaber gebeten, sich an einen unabhängigen Steuerberater zu wenden.

EMPFOHLENER MINDESTANLAGEHORIZONT: fünf Jahre.

BESTIMMUNGEN ZUR FESTSTELLUNG UND VERWENDUNG AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGER BETRÄGE:

Für die Anteils Kategorien Classic der Klasse C, E der Klasse C, I der Klasse C, Privilege der Klasse C und X:

- Verwendung des Nettoergebnisses: Thesaurierung. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für die Thesaurierung entschieden. Der Nettogewinn wird jährlich in vollem Umfang thesauriert.
- Verwendung der realisierten Nettogewinne: Thesaurierung. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für die Thesaurierung entschieden. Die realisierten Nettogewinne werden jährlich in vollem Umfang thesauriert.

Für die Anteils Kategorien Classic der Klasse D, E der Klasse D, I der Klasse D und Privilege der Klasse D:

- Verwendung des Nettoergebnisses: Ausschüttung. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für die Ausschüttung entschieden. Der Nettogewinn wird jährlich in vollem Umfang ausgeschüttet.
- Verwendung der realisierten Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung. Die realisierten Nettogewinne können jährlich thesauriert und/oder ausgeschüttet werden.

Berechnung der Erträge nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

AUSSCHÜTTUNGSHÄUFIGKEIT:

Für die Anteils Kategorien Classic der Klasse D, E der Klasse D, I der Klasse D und Privilege der Klasse D:

Nettoergebnis und/oder realisierte Nettogewinne: jährlich

MERKMALE DER ANTEILE:

| Anteilsbezeichnungen | ISIN-Codes | Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge | Währung, auf die die Aktien lauten | Anfänglicher Nettoinventarwert | Mindestzeichnungsbetrag | Zulässige Anleger |
|----------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Classic der Klasse C | FR001400G E36 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| Classic der Klasse D | FR001400G E44 | Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| E der Klasse C | FR001400G E51 | Nettoergebnis: Thesaurierung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: 300.000 Euro | Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen |

PROSPEKT – BNP PARIBAS OBLISELECT EURO DEC 2028

| | | | | | | |
|------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | | | Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen |
| E der Klasse D | FR001400G E69 | Nettoergebnis: Ausschüttung | EUR | 100 Euro | Erste Zeichnung: 300.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen |
| | | Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | | | | Alle Zeichner und insbesondere für juristische Personen |
| I der Klasse C | FR001400G E77 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 10.000 Euro | Erste Zeichnung: 1.000.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| I der Klasse D | FR001400G E85 | Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | EUR | 10.000 Euro | Erste Zeichnung: 1.000.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Alle Zeichner |
| Privilege der Klasse C | FR001400G E93 | Nettoertrag: Thesaurierung | EUR | 10.000 Euro | ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Zeichnern, die von einer unabhängigen Beratung gemäß MIF 2 (1) beraten werden, und der Verwaltung aufgrund eines Mandats (GSM) vorbehalten |
| | | Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | | | | |
| Privilege der Klasse D | FR001400G EA8 | Nettoertrag: Ausschüttung | EUR | 10.000 Euro | ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Zeichnern, die von einer unabhängigen Beratung gemäß MIF 2 (1) beraten werden, und der Verwaltung aufgrund eines Mandats (GSM) vorbehalten |
| | | Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung | | | | |
| X | FR001400G EB6 | Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung | EUR | 10.000 Euro | Erste Zeichnung: 500.000 Euro Folgezeichnungen: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe | Dem OGA vorbehalten, der von den Verwaltungsgesellschaften der BNP Paribas-Gruppe oder BNP Paribas und ihren Tochtergesellschaften verwaltet wird. |

(1) Vertriebsstellen aus Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums, die ausschließlich eine unabhängige Beratung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU (MIF), der sogenannten „MiFID II“, erbringen.

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEMODALITÄTEN:

Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt:

| T-1 | T-1 | T: Tag der Ermittlung des NIW | T+1 Geschäftstage | Maximal T+5 Geschäftstage | Maximal T+5 Geschäftstage |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Zusammenfassung der Zeichnungsanträge vor 14:00 Uhr ⁽¹⁾ | Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 14:00 Uhr ⁽¹⁾ | Ausführung des Auftrags spätestens an T | Veröffentlichung des Nettoinventarwerts | Abwicklung der Zeichnungen | Abwicklung der Rücknahmen |

(1) Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Die verwendeten Schlusskurse sind die Kurse des Datums des Nettoinventarwerts bzw. die aktuellsten.

Zeichnungsanträge können sich auf einen Betrag, eine ganze Zahl oder einen Anteilsbruchteil beziehen, wobei jeder Anteil in Tausendstel unterteilt ist.

Rücknahmeanträge können sich auf eine ganze Zahl oder einen Anteilsbruchteil beziehen, wobei jeder Anteil in Tausendstel unterteilt ist.

MINDESTZEICHNUNGSBETRAG:

▪ **Erstzeichnung:**

Für die Anteils Kategorien Classic der Klassen C und D: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe

Für die Anteilskategorie E der Klassen C und D: 300.000 Euro

Für die Anteilskategorien I der Klassen C und D: 1.000.000 Euro

Für die Anteilskategorien Privilege der Klassen C und D:

Anlegern, die von einer unabhängigen Beratung gemäß MIF 2 (1) beraten werden, und der Verwaltung aufgrund eines Mandats (GSM) vorbehalten: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe

(1) Vertriebsstellen aus Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums, die ausschließlich eine unabhängige Beratung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU (MIF), der sogenannten „MiFID II“, erbringen.

Für die Anteilskategorie X: 500.000 Euro

▪ **Folgezeichnung:**

Für die Anteilskategorien Classic der Klassen C und D sowie E der Klasse C und D: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe.

Für die Anteilskategorien I der Klassen C und D: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe

Für die Anteilskategorien Privilege der Klassen C und D: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe

Für die Anteilskategorie X: ein Tausendstel Anteil oder eine gleichwertige Summe.

Einstellung der Zeichnungen:

Endgültige Aussetzung der Zeichnungen ab dem 30. Juni 2023 um 14 Uhr.

BEAUFTRAGTE STELLE FÜR DIE ENTGEGENNAHME VON ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGEN: BNP Paribas

ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT:

Anteilskategorie Classic der Klasse C: 100 Euro

Anteilskategorie Classic der Klasse D: 100 Euro

Anteilskategorie E der Klasse C: 100 Euro

Anteilskategorie E der Klasse D: 100 Euro

Anteilskategorie I der Klasse C: 10.000 Euro

Anteilskategorie I der Klasse D: 10.000 Euro

Anteilskategorie Privilege der Klasse C: 10.000 Euro

Anteilskategorie Privilege der Klasse D: 10.000 Euro

Anteilskategorie X: 10.000 Euro

TAG UND HÄUFIGKEIT DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG:

Der Nettoinventarwert wird täglich mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich sowie handelsfreien Tagen der französischen Märkte (siehe offizieller Kalender von Euronext) berechnet. In diesem Fall wird der Nettoinventarwert am folgenden Geschäftstag festgestellt.

Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen („Gates“):

Gemäß der Satzung des FCP kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und wenn dies im Interesse der Anteilinhaber oder der Öffentlichkeit liegt.

(i) Beschreibung der Methode

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die zentral zusammengefassten Rücknahmeaufträge zu einem bestimmten Nettoinventarwert nicht vollständig auszuführen, wenn die Summe der Nettorücknahmeanträge für diesen Nettoinventarwert 5 % des Nettovermögens des FCP übersteigt. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen bis zu einer Grenze von 5 % des Nettovermögens des FCP (oder einem höheren Prozentsatz nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft) anteilig für jeden Antrag durchzuführen. Der Schwellenwert von 5 % wird auf der Grundlage des letzten bekannten Nettovermögens des FCP festgelegt.

(ii) Modalitäten der Information der Anteilinhaber

Wenn der Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen ausgelöst wird, werden die Anteilinhaber des FCP per Information zur allgemeinen Veröffentlichung auf der Website www.bnpparibas-am.com informiert. Die Anteilinhaber des FCP, deren Rücknahmeanträge nicht vollständig ausgeführt wurden, werden so bald wie möglich nach dem Datum der zentralen Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge durch die für die zentrale Zusammenfassung der Zeichnungen und Rücknahmen beauftragte Stelle gesondert benachrichtigt.

(iii) Abwicklung nicht ausgeführter Aufträge

Bei Auslösung des Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen werden die Rücknahmeanträge für alle Anteilinhaber des FCP proportional reduziert. Die Rücknahmeanträge, deren Ausführung noch aussteht, werden automatisch auf das nächste Datum der zentralen Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge verschoben. Die aufgeschobenen Aufträge haben gegenüber nachfolgenden Rücknahmeanträgen keinen Vorrang.

Die Anteilinhaber des FCP haben nicht die Möglichkeit, der Aufschiebung des nicht ausgeführten Teils ihres Rücknahmeauftrags formell zu widersprechen oder die Stornierung des nicht ausgeführten Teils des Rücknahmeauftrags unter Einhaltung der Frist für die zentrale Zusammenfassung des FCP zu verlangen.

Wenn beispielsweise an einem bestimmten Tag, an dem die Rücknahmeaufträge zentral zusammengefasst werden, die Nettorücknahmeanträge für Anteile des FCP 15 % des Nettovermögens des FCP ausmachen,

während der Schwellenwert für die Auslösung der Gates bei 5 % des Nettovermögens des FCP liegt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 10 % des Nettovermögens des FCP auszuführen. In diesem Fall würden 66,66 % der Rücknahmeanträge ausgeführt, während es bei strikter Anwendung der 5 %-Schwelle nur 33,33 % wären.

Der Mechanismus zur Staffelung der Rücknahmen darf innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nicht mehr als zwanzig Mal ausgelöst werden und nicht länger als einen Monat andauern. Nach Ablauf dieses Zeitraums beendet die Verwaltungsgesellschaft automatisch den Mechanismus der Staffelung der Rücknahme und erwägt eine andere außerordentliche Lösung (z. B. die Aussetzung der Rücknahme), wenn die Situation dies erfordert.

(iv) Ausnahmefälle

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge für dieselbe Anzahl von Anteilen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für denselben Inhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer („Hin und Zurück“-Vorgänge) unterliegen nicht dem Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen.

GEBÜHREN UND KOSTEN:

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN:

Allgemeine Definition: Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom FCP vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die ihm bei der Anlage bzw. Veräußerung der ihm anvertrauten Beträge entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

| BEI ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME ANFALLENDE KOSTEN ZU LASTEN DES ANLEGRERS | BERECHNUNGSGRUNDLAGE | SATZ |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------|
| MAXIMALE GEBÜHREN FÜR ANTEILSZEICHNUNG NICHT DEM FCP ZUFLIEßEND | Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile | max. 2 % |
| ZEICHNUNGSGEBÜHR, DEM FCP ZUFLIEßEND | / | Entfällt |
| RÜCKNAHMEGEBÜHR NICHT DEM FCP ZUFLIEßEND | / | Entfällt |
| RÜCKNAHMEGEBÜHR DEM FCP ZUFLIEßEND | / | Entfällt |

DEM FCP IN RECHNUNG GESTELLTE GEBÜHREN:

Diese Kosten umfassen die Finanzverwaltungsgebühren, die Verwaltungsgebühren an andere Stellen als die Verwaltungsgesellschaft und die maximalen indirekten Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten).

Zu den dem FCP berechneten Kosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provision. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der FCP sein Performanceziel übertroffen hat;
- dem FCP berechnete Transaktionsprovisionen.

| DEM FCP IN RECHNUNG GESTELLTE GEBÜHREN | | BERECHNUNGSGRUNDLAGE | SATZ |
|----------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GEBÜHREN FÜR FINANZMANAGEMENT | | Nettovermögen | Während der Vertriebsperiode: Entfällt Am Ende der Vertriebsperiode (ab 30. Juni 2023 um 14:00 Uhr [einschließlich]): Anteilskategorie Classic: max. 0,80 % inkl. aller Steuern Anteilskategorie E: max. 0,50 % inkl. aller Steuern Anteilskategorie Privilege: max. 0,35 % inkl. aller Steuern Anteilskategorie I: max. 0,30 % inkl. aller Steuern Anteilskategorie X: max. 0,00 % inkl. aller Steuern |
| BETRIEBSKOSTEN UND SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN | | Nettovermögen | Während der Vertriebsperiode: Entfällt Am Ende der Vertriebsperiode (ab 30. Juni 2023 um 14:00 Uhr [einschließlich]): max. 0,10 % inkl. aller Steuern |
| MAXIMALE INDIREKTE KOSTEN | GEBÜHREN (ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME) | Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile | Entfällt |
| | VERWALTUNGSGEBÜHREN | Nettovermögen | max. 0,10 % inkl. aller Steuern |
| ERFOLGSABHÄNGIGE PROVISION | | / | Entfällt |
| TRANSAKTIONSPROVISIONEN | | / | Entfällt |

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM VORÜBERGEHENDEN KAUF UND VERKAUF VON WERTPAPIEREN:
KEINE

KURZBESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR VERMITTLER:

Die Überwachung der Beziehung zwischen BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe und den Finanzvermittlern erfolgt anhand formaler Verfahren und wird von einem speziellen Team organisiert, das dem Chief Investment Officer und dem Leiter des Risk Management berichtet.

Jede neue Geschäftsbeziehung unterliegt einem Genehmigungsverfahren, um das Ausfallrisiko bei Transaktionen mit Finanzinstrumenten zu minimieren, die an geregelten oder organisierten Märkten gehandelt werden (Geldmarktinstrumente, Anleihen und Zinsderivate, Aktien und Aktienderivate).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens der Gegenparteien werden folgende Kriterien beachtet: die Fähigkeit, kompetitive Maklergebühren anzubieten, die Qualität der Orderausführung, die Relevanz der Research-Dienstleistungen für ihre Nutzer, ihre Bereitschaft zur Diskussion und Begründung ihrer Diagnosen, ihre Fähigkeit zum Angebot eines Spektrums an Produkten und Dienstleistungen (unabhängig, ob breit oder spezialisiert), das den Anforderungen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe entspricht, ihre Fähigkeit zur Optimierung der Verwaltung der Operationen.

Die Gewichtung jedes Titels hängt von der Art des betreffenden Anlageverfahrens ab.

WICHTIGER HINWEIS FÜR AUSLÄNDISCHE ANLEGER:

In Italien, Deutschland, Luxemburg und Belgien ansässige Anleger müssen gegebenenfalls die Zahlstelle als Beauftragten (der „Beauftragte“) für alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen des FCP ernennen.

Aufgrund dieses Mandats gilt für den Beauftragten insbesondere Folgendes:

- Er muss Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, gruppiert nach Anteilskategorie, FCP und Vertriebsstelle, an den FCP senden;
- im Register des FCP in seinem Namen „für Rechnung Dritter“ eingetragen sein; und
- er muss sein Stimmrecht (falls vorhanden) gemäß den Anweisungen der Anleger ausüben.

Der Beauftragte bemüht sich, ein elektronisches Verzeichnis zu führen, das die Kontaktdaten der Anleger und die Anzahl der gehaltenen Anteile enthält; der Status als Inhaber kann anhand des Bestätigungsschreibens überprüft werden, das der Beauftragte an den Anleger sendet.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise zusätzliche Gebühren im Zusammenhang mit der Tätigkeit der oben genannten Beauftragten zahlen müssen.

Darüber hinaus können Sparpläne, Rücknahme- und Umtauschprogramme in Italien zulässig sein und mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Weitere Informationen finden in Italien ansässige Anleger auf dem Zeichnungsformular, das bei ihrer üblichen Vertriebsstelle erhältlich ist.

KURZBESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR VERMITTLER:

Die Überwachung der Beziehung zwischen BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe und den Finanzvermittlern erfolgt anhand formaler Verfahren und wird von einem speziellen Team organisiert, das dem Chief Investment Officer und dem Leiter des Risk Management berichtet.

Jede Kontaktaufnahme unterliegt einem Zulassungsverfahren, um das Ausfallrisiko bei Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die an geregelten oder organisierten Märkten gehandelt werden (Geldmarktinstrumente, Anleihen und Zinsderivate, Aktien und Aktienderivate) zu minimieren. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens der Gegenparteien werden folgende Kriterien beachtet: die Fähigkeit, wettbewerbsfähige Maklergebühren anzubieten, die Qualität der Orderausführung, die Relevanz der Research-Dienstleistungen für ihre Nutzer, ihre Bereitschaft zur Diskussion und Begründung ihrer Diagnosen, ihre Fähigkeit zum Angebot eines Spektrums an Produkten und Dienstleistungen (unabhängig, ob breit oder spezialisiert), das den Anforderungen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe entspricht, ihre Fähigkeit zur Optimierung der Verwaltung der Operationen. Die Gewichtung jedes Titels hängt von der Art des betreffenden Anlageverfahrens ab.

III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

III.1 – ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEMODALITÄTEN DER ANTEILE

Im Rahmen der Bestimmungen des Prospekts können Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des FCP über die Agenturen von BNP Paribas und gegebenenfalls über die an Euroclear France angeschlossenen Finanzvermittler erfolgen.

III.2 – BESTIMMUNGEN ZUR INFORMATION DER ANTEILINHABER

– BEREITSTELLUNG DES PROSPEKTS, DER LETZTEN JAHRES- UND HALBJAHRESBERICHTE:

Der Verkaufsprospekt des FCP sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden innerhalb von acht Werktagen auf formlose schriftliche Anfrage des Inhabers bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe – Service Client – TSA 90007 – 92729 Nanterre CEDEX versandt.

Diese Dokumente sind außerdem auf der Website „www.bnpparibas-am.com“ verfügbar.

Das Dokument „Abstimmungspolitik“ (Politique de Vote) sowie der Bericht über die Bedingungen für die Ausübung des Stimmrechts sind an folgender Adresse verfügbar:

Bei Service Marketing & Communication - TSA 90007 – 92729 Nanterre CEDEX

Oder auf der Website www.bnpparibas-am.com

Erhält der Anteilinhaber auf ein Gesuch um Informationen über die Abstimmung zu einem Beschluss innerhalb eines Monats keine Antwort, so ist dies dahin gehend auszulegen, dass die Verwaltungsgesellschaft gemäß den im Dokument „politique de vote“ festgehaltenen Grundsätzen und im Einklang mit den Vorschlägen ihrer Lenkungsorgane abgestimmt hat.

Zusätzliche Erläuterungen sind gegebenenfalls bei den Agenturen von BNP PARIBAS erhältlich.

– MODALITÄTEN DER VERÖFFENTLICHUNG DES NETTOINVENTARWERTS:

Der Nettoinventarwert ist bei den Agenturen von BNP PARIBAS und auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

– VERFÜGBARKEIT DER VERTRIEBSDOKUMENTE DES FCP:

Die Verkaufsunterlagen des FCP werden den Inhabern in den Agenturen der Gruppe BNP Paribas zur Verfügung gestellt.

– INFORMATIONEN BEI ÄNDERUNGEN DER FUNKTIONSWEISE DES FCP:

Mitteilungen über Änderungen der Funktionsweise des FCP erfolgen an die Anteilinhaber entweder individuell oder über die Presse oder über jedes andere Kommunikationsmittel entsprechend der Anweisung Nr. 2011-19 der AMF. Diese Informationen können gegebenenfalls über Euroclear France und über mit Euroclear France verbundene Finanzmakler übermittelt werden.

– INFORMATIONEN ZUM NACHHALTIGEN ANLAGEANSATZ:

Informationen und Dokumente zum Ansatz von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT für nachhaltige Anlagen sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.bnpparibas-am.com/fr/sustainability>.

– GELTENDE POLITIK IM HINBLICK AUF SAMMELKLAGEN (CLASS ACTIONS):

Gemäß ihrer Politik gilt für die Verwaltungsgesellschaft Folgendes:

- Sie beteiligt sich grundsätzlich nicht an aktiven *class actions* (d. h. die Verwaltungsgesellschaft leitet keine Verfahren ein, tritt nicht als Kläger auf und spielt keine aktive Rolle bei einer *class action* gegen einen Emittenten);
- sie kann sich an passiven *class actions* in Ländern beteiligen, wenn die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen davon ausgeht, dass (i) die *class action* ausreichend rentabel ist (z. B. wenn die erwarteten Einnahmen die für das Verfahren zu erwartenden Kosten übersteigen), (ii) der Ausgang der Sammelklage hinreichend vorhersehbar ist, (iii) die für die Beurteilung der Zulässigkeit der *class action* erforderlichen sachdienlichen Daten angemessen verfügbar sind und auf effiziente und ausreichend zuverlässige Weise verwaltet werden können;
- sie zahlt alle von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer *class action* vereinnahmten Beträge abzüglich der angefallenen externen Kosten an die Fonds zurück, die an der betreffenden *class action* beteiligt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit ihre geltende Politik bezüglich *class actions* ändern und unter besonderen Umständen von den vorstehend dargelegten Grundsätzen abweichen.

Die Grundsätze der für den FCP geltenden Politik bezüglich *class actions* sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

– BEI DER FINANZMARKTAUFSICHT AMF ERHÄLTICHE INFORMATIONEN:

Die Website der AMF, www.amf-france.org, enthält zusätzliche Informationen über die Liste der rechtlichen Dokumente und sämtliche Bestimmungen zum Schutz der Anleger.

IV – ANLAGEREGELN UND AUFSICHTSRECHTLICHE QUOTEN

Der FCP wendet die aufsichtsrechtlichen Quoten für OGAW an, die den europäischen Standards entsprechen und die Möglichkeit bieten, mehr als 10 % des Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGAW oder Investmentfonds zu investieren, wie insbesondere in Artikel R.214-25 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs definiert.

Die wichtigsten vom FCP eingesetzten Finanzinstrumente und Verwaltungstechniken sind in Kapitel II.2 „Sonderbestimmungen“ des Prospekts beschrieben.

V – GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko des FCP wird nach der Commitment-Methode berechnet.

VI – REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

VI.1 – REGELN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Der FCP handelt in Übereinstimmung mit den in der geltenden gesetzlichen Regelung enthaltenen Bilanzierungsvorschriften und insbesondere mit dem Kontenplan der OGAW.

Die Buchführungswährung ist der Euro.

Alle Wertpapiere, die das Portfolio bilden, werden zu Anschaffungskosten ohne Gebühren verbucht.

Die Wertpapiere und Finanzinstrumente, die im Rahmen von bedingten und unbedingten Termingeschäften im Portfolio gehalten werden und auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Basis der in Paris am Bewertungsstichtag gültigen Wechselkurse in die Buchführungswährung umgerechnet.

Das Portfolio wird bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und bei Abschlüssen nach folgenden Methoden bewertet:

- Anleihen werden zum GELDKURS bewertet.

– BÖRSENNOTIERTE FINANZINSTRUMENTE:

Börsennotierte Finanzinstrumente werden zum Börsenwert einschließlich aufgelaufener Kupons bewertet (Tagesschlusskurs).

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht ermittelt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, sowie nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

– OGA:

OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet. Wenn dies nicht möglich ist, werden sie auf der Grundlage des letzten geschätzten Nettoinventarwerts bewertet.

– ÜBERTRAGBARE SCHULDITITEL UND GLEICHWERTIGE WERTPAPIERE:

Solche, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Ohne Sensitivität werden Titel mit einer Restlaufzeit von drei Monaten bis zur Fälligkeit zum letzten Zinssatz bewertet, und bei Titeln mit weniger als drei Monaten Restlaufzeit bei Erwerb werden die Zinsen linearisiert.

– FINANZTERMININSTRUMENTE:

– Futures werden zum täglichen Abrechnungspreis bewertet.

Die Bewertung der außerbilanziellen Posten erfolgt auf der Basis des Nennwerts, ihres Ausgleichskurses und gegebenenfalls des Wechselkurses.

– Optionen werden zum Tagesschlusskurs bzw. zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Die Bewertung der außerbilanziellen Posten erfolgt entsprechend dem Basiswert in Abhängigkeit des Delta und des Kurses des Basiswerts sowie gegebenenfalls des Wechselkurses.

Als finanzielle Sicherheiten erhaltene Wertpapiere werden täglich zum Marktpreis bewertet.

– **MECHANISMUS DES ANGEPASSTEN NETTOINVENTARWERTS ODER SWING PRICING:**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich dafür entschieden, einen Mechanismus des angepassten Nettoinventarwerts oder *Swing Pricing* einzusetzen.

Der Mechanismus des angepassten Nettoinventarwerts oder *Swing Pricing* ermöglicht es, bei erheblichen Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen von Anteilen die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios des FCP jenen Anteilhabern des FCP zu belasten, die diese Bewegungen ausgelöst haben.

Der Nettoinventarwert des FCP wird nach oben (bei Nettozeichnung) oder nach unten (bei Nettorücknahme) angepasst, um die im FCP verbleibenden Anteilhaber vor der Verwässerung der Performance zu schützen, die durch die Kosten der Neuausrichtung des Portfolios entsteht.

Das *Swing Pricing* zielt darauf ab, für die Inhaber von Anteilen des FCP die Kosten für die Neuausrichtung des Portfolios in Verbindung mit neuen Zugängen (Zeichnungen) oder Abgängen (Rücknahmen) in den FCP zu reduzieren.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet einen angepassten Nettoinventarwert, wenn der Nettobetrag der Zeichnungen oder Rücknahmen aller Anteilskategorien des FCP, die an einem Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts zentral zusammengefasst werden, einen von der Verwaltungsgesellschaft in Abhängigkeit von den Marktbedingungen vorab festgelegten Schwellenwert (Auslöseschwelle) übersteigt. Der Nettoinventarwert für diese Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge wird dann im Fall von Nettozeichnungen nach oben und im Fall von Nettorücknahmen nach unten angepasst, und zwar mithilfe eines von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Anpassungsprozentsatzes (Anpassungsfaktor).

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Politik zur Anwendung des *Swing-Pricing*-Mechanismus verabschiedet, in der die organisatorischen und administrativen Maßnahmen sowie die Bedingungen für die Anwendung der Auslöseschwelle und des Anpassungsfaktors festgelegt sind (*Swing-Pricing*-Politik).

Die Parameter für die Kosten und die Auslöseschwelle werden von der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig überprüft.

VI.2 – VERBUCHUNGSMETHODE

Zinsen auf Anleihen und Schuldverschreibungen werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht.

VII – VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist darauf ausgerichtet, die Interessen der Kunden zu schützen, Interessenkonflikte zu vermeiden und sicherzustellen, dass kein Anreiz für übermäßige Risikobereitschaft besteht.

Sie setzt die folgenden Grundsätze um: leistungsorientierte Bezahlung, Vermögensbildung, langfristige Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter und des Unternehmens sowie Förderung eines Elements der finanziellen Beteiligung der Mitarbeiter an den Risiken.

Einzelheiten zur aktualisierten Vergütungspolitik, darunter insbesondere die für die Zuteilung der Vergütung und der Zusatzleistungen verantwortlichen Personen und eine Beschreibung ihrer Berechnung, sind auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com/fr/politique-de-remuneration/> verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar ist auf formlose schriftliche Anfrage ebenfalls kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Datum der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts: 13. Dezember 2024

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS OBLISELECT EURO DEC 2028

Unternehmenskennung: 9695002RPHF3VV1NKA49

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale erfolgt durch die Bewertung der zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach einer eigenen ESG-Methode und durch Investitionen in Emittenten, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen. Bei der Anlage über passive Fonds und/oder externe Fonds stützt sich der Investmentmanager auf ESG-Methoden und Ausschlussrichtlinien, die von externen Vermögensverwaltern und Indexanbietern verwendet werden, sowie auf ihre Bereitstellungs- und Abstimmungsgrundsätze und -praktiken.

Unternehmensemittenten

§ Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit guten ESG-Praktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs aus. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet. Die Ausschlusskriterien werden in Bezug

auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- § Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

- (1) Unternehmen mit einer mit den EU-Taxonomie-Zielen im Einklang stehenden Wirtschaftstätigkeit; Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- (2) ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt;
- (3) Ein Unternehmen, das im Bereich der Treibhausgasemissionen mit hohem Ausstoß tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten;
- (4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Berechnungsmethode sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Grundsatz) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass nachhaltige Investitionen während seines gesamten Anlageprozesses alle in Tabelle 1 der Anlage 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er die Pfeiler seines Nachhaltigkeitsansatzes, der in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definiert ist, systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt und weiter unten genauer erläutert; RBC Policy, ESG Integration; Stewardship, Stewardship, the Forward-looking vision the "3Es" (Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive Growth).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Im Rahmen ihrer vorausschauenden Vision legt die Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Leistungszielen und -indikatoren fest, mit denen gemessen werden kann, wie Research, Portfolios und Verpflichtungen auf drei identifizierte Schlüsselthemen ausgerichtet sind: "3E" (Energiewende, Umweltschutz, Gleichheit und integratives Wachstum) und somit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team (Stewardship) durch kontinuierliche Forschung, Zusammenarbeit mit anderen Investoren und den Dialog mit NGOs und anderen Experten regelmäßig negative Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bewältigung oder Minderung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hängen von der Schwere und Bedeutung dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen stützen sich auf die AMR-Richtlinie, die ESG-Integrationsregeln und die Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben
- Sicherstellung, dass für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Forschung betrieben wird
- Verwaltung der Portfolios zu dem Zweck, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Emittentenart) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umweltindikatoren

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

16. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, sind in der SFDR-Offenlegungsanzeige von BNPP AM enthalten.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Managementziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Investmentmanager in jeder Phase seines Anlageprozesses Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights verstoßen.

Anschließend integriert der Investmentmanager ESG-Scoring-Kriterien und -Elemente in die Emittentenbewertung. ESG-Scores werden vom BNP Paribas Asset Management Sustainability Centre unter Verwendung einer eigenen ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert kontinuierlich die verbindlichen Elemente der in der nachfolgenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Managers bei, sind aber kein bestimmender Faktor bei dieser Entscheidungsfindung.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

§ Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

- § Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com);
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.
- § Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums haben
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren, wie nachstehend im Abschnitt zur Vermögensallokation angegeben. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung seiner Anlagestrategie auf ein Mindestmaß zu verringern.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Governance-Indikatoren umfassen unter anderem:

- § Trennung von Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender)
- § Board Diversity,
- § Vorstandsvergütung (Vergütungspolitik),
- § Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- § Verantwortlichkeit der Direktoren,
- § Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- § Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmeverrichtungen
- § Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- § Steuerauskunft,
- § eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen. Bei Investitionen über externe Fonds und/oder passive Fonds, die vom eigenen internen Team ausgewählt werden, verlässt sich der Investmentmanager jedoch auf externe Asset Manager und Indexanbieter, um die Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen zu bewerten

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

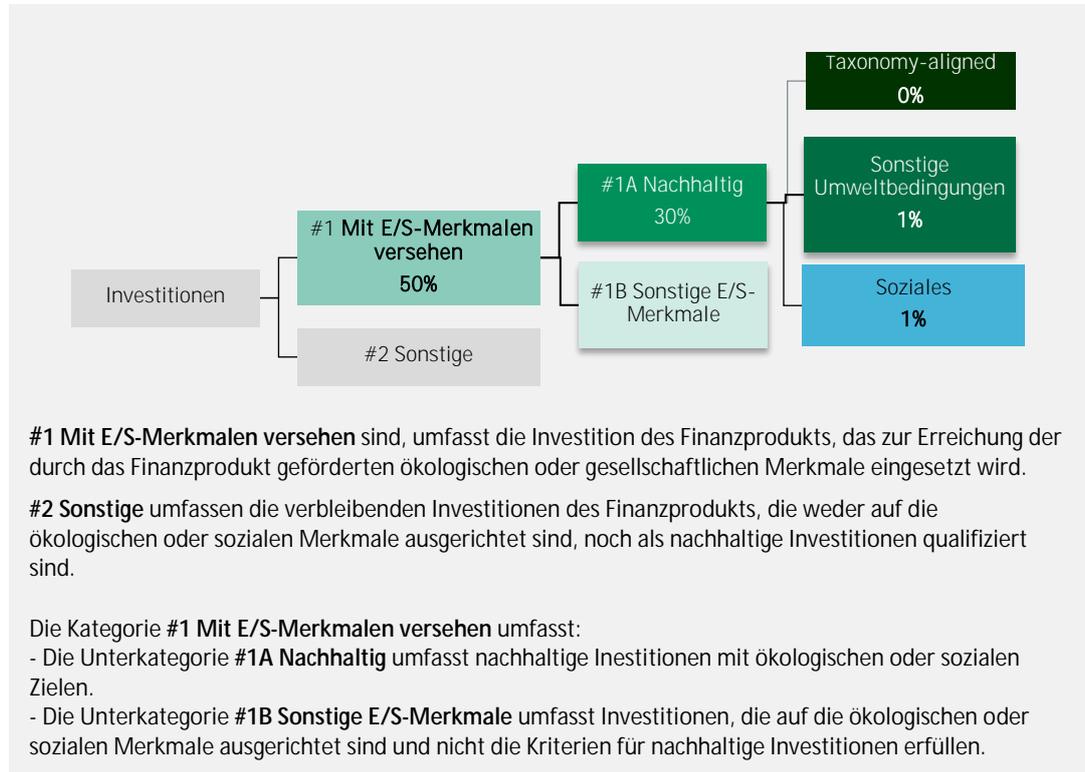
Mindestens 50% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale (# 1 mit E/S-Merkmalen versehen) gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (# 1A Sustainable) beträgt 30% des Nettovermögens.

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird im Wesentlichen wie nachstehend beschrieben genutzt

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem umweltbezogenen Ziel, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, beträgt 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses vorvertraglichen Informationsdokuments lagen der Verwaltungsgesellschaft nicht die erforderlichen Daten vor, um anzugeben, ob das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie zu investieren beabsichtigt oder nicht; das Kästchen Nein wurde daher entsprechend angekreuzt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und Entlastungstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt bei Übergangsaktivitäten 0% und bei Ermächtigungsaktivitäten 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie ("Sonstige Umweltaspekte") in Einklang stehen, beträgt 1%.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigen sozialen Investitionen beträgt 1%



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil an Vermögenswerten, die nicht zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, um der Verwaltungsgesellschaft zu ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken zu bewerten

- die RBC-Politik, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die an Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit den Menschen- und Arbeitsrechten, der Umwelt und den

Korruption sowie Emittenten, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder unannehmbare Schäden für die Gesellschaft und/oder die Umwelt verursachen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Zur Verwirklichung der von dem Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

ADDITIONAL INFORMATION FOR INVESTORS IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Facilities in the Federal Republic of Germany according to section 306a (1) of the Investment Code

The prospectus, the key information documents, the mutual fund regulations and the annual and semi-annual reports may be obtained, free of charge, in hardcopy form at BNP Paribas Asset Management France, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE, during normal opening hours.

Applications for the redemptions and conversion of shares may be sent to BNP Paribas Asset Management Europe S.A.S, 9 rue du Port, 92000 Nanterre, France.

All payments to investors, including redemption proceeds and potential distributions may, upon request, be paid through BNP Paribas S.A. Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin.

The issue, redemption and conversion prices, the net asset value as well as any notices to investors are also available from BNP Paribas Asset Management Europe S.A.S, 9 rue du Port, 92000 Nanterre, France.

Information and access to procedures and arrangements referred to in Article 15 of Directive 2009/65/EC relating to investors' exercise of their rights can be obtained from BNP Paribas Asset Management France, 9, rue du Port, 92000 NANTERRE.

In addition, the issue and redemption prices are published on www.bnpparibas-am.de.

No units of EU UCITS will be issued as printed individual certificates.

In addition, communications to investors in the Federal Republic of Germany will be made available by means of a durable medium (section 167 of the Investment Code) in the following cases:

- suspension of the redemption of the units,
- termination of the management of the fund or its liquidation,
- any amendments to the company rules which are inconstant with the previous investment principles, which affect material investor rights or which relate to remuneration and reimbursement of expenses that may be paid or made out of the asset pool,
- merger of the fund with one or more other funds and
- the change of the fund into a feeder fund or the modification of a master fund.